

NICHT ZUR VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN ODER INNERHALB DEN USA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER SONSTIGEN JURISDIKTION, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG.



STEICO SE beschließt Kapitalerhöhung um bis zu 10 Prozent des Grundkapitals

Insiderinformation
nach §17 MAR

19. September 2017

Feldkirchen bei München, 19. September 2017 – Der Verwaltungsrat der STEICO SE (ISIN DE000A0LR936) (die „Gesellschaft“) hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10% zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlagen und unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals von 6.401.575,00 € entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft.

Das Grundkapital der Gesellschaft soll durch die Ausgabe von bis zu 1.280.315 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien von 12.803.150 € auf bis zu 14.083.465 € erhöht werden. Die neuen Aktien werden volle Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2017 erhalten und die gleichen Rechte vermitteln wie die bestehenden Aktien. Es wird erwartet, dass die neuen Aktien ab dem 25. September 2017 im m:access gehandelt werden. Der Netto-Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung soll verwendet werden, um die Wachstumsstrategie der Gesellschaft zu finanzieren, insbesondere den Aufbau neuer oder erweiterter Produktionskapazitäten für Holzfaser-Dämmstoffe und/oder Konstruktionsprodukte, den Erwerb potentieller Akquisitionsziele (gebrauchte

Produktionsanlagen, ergänzende Geschäftsfelder) wie auch für allgemeine Geschäftszwecke.

Die neuen Aktien werden institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) zum Kauf angeboten, welches unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Mitteilung beginnt. Die Gesellschaft wird sich das Recht vorbehalten, das Orderbuch jederzeit zu schließen.

Der Streubesitz wird durch die Kapitalerhöhung von 32,8% auf 38,9% ansteigen und dadurch die Liquidität der STEICO SE Aktien erhöhen. Die Gesellschaft wie auch die Schramek GmbH als Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft haben mit den unterzeichnenden Banken eine Lock-Up-Vereinbarung unter Berücksichtigung marktüblicher Ausnahmen für die Dauer von 12 Monaten getroffen. Es wird erwartet, dass die Schramek GmbH eine langfristige Mehrheitsaktionärin der STEICO SE bleibt.

COMMERZBANK und ODDO-BHF fungieren als Joint Global Coordinators sowie als Joint Bookrunners bei dieser Transaktion.

Unternehmensprofil

Der STEICO Konzern entwickelt, produziert und vertreibt ökologische Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen. Dabei ist STEICO europäischer Marktführer im Segment der Holzfaser-Dämmstoffe.

Kontakt

Andreas Schulze
 STEICO SE
 Otto-Lilienthal-Ring 30
 85622 Feldkirchen
 Fon: +49-(0)89-99 15 51-548
 Fax: +49-(0)89-99 15 51-704
 E-Mail: a.schulze@steico.com
www.steico.com

Disclaimer

Nicht zur Verbreitung oder Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der STEICO SE oder einer ihrer Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land dar. Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die vorbezeichneten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder verkauft noch angeboten werden, solange keine Registrierung vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der 'Securities Act') besteht. Die Wertpapiere der STEICO SE sind und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend die Platzierung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar. Investoren sollten einen professionellen Berater hinsichtlich der Eignung des Angebots für die betroffene Person konsultieren.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Veröffentlichung nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend 'Order') fallen oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc.) (solche Personen zusammen die 'Relevanten Personen'). Auf diese Veröffentlichung dürfen andere Personen als Relevante Personen nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die die Prospektrichtlinie umgesetzt haben (die 'Relevanten Mitgliedsstaaten') richtet sich diese Veröffentlichung und jegliches nachfolgende Angebot ausschließlich an 'qualifizierte Anleger' im Sinne der Prospektrichtlinie. Für diese Zwecke meint 'Prospektrichtlinie' die Richtlinie 2003/71/EG (einschließlich aller Änderungen, insbesondere der Richtlinie 2010/73/EU) und schließt alle relevanten Umsetzungsmaßnahmen in den Relevanten Mitgliedsstaaten mit ein.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten.